Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 26 (1964)

Heft: 9

Artikel: Das landw. Motorfahrzeug im Strassenverkehr

Autor: Rueb, H.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das landw. Motorfahrzeug im Straßenverkehr

Einleitendes

Bei der Gestaltung des neuen Gesetzes standen vor allem der Schutz des menschlichen Lebens, d. h. das Streben nach vermehrter Sicherheit im Vordergrund. Dies gilt insbesondere auch für uns in der Landwirtschaft. Der Landwirt muss sich vermehrt bewusst sein, dass die Umstellung von Pferdezug auf motorisierte Zugkräfte nicht nur eine betriebswirtschaftliche Umstellung bedeutet, sondern in vermehrtem Masse auch erhöhte Gefahren mit sich bringt. Es verlangt deshalb von jedem Einzelnen Anpassung und Rücksichtnahme, vor allem im Strassenverkehr. Dazu gehören speziell:

- Das richtige Verhalten im Strassenverkehr
- Zustand und Ausrüstung der Motorfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Anbaugeräte und Anhänger.

Es sei nun in den nachfolgenden Zeilen nochmals die Bestimmungen des SVG über das allgemeine Verhalten im Strassenverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Mindestalters und des Mitfahrens behandelt.

Das Mindestalter

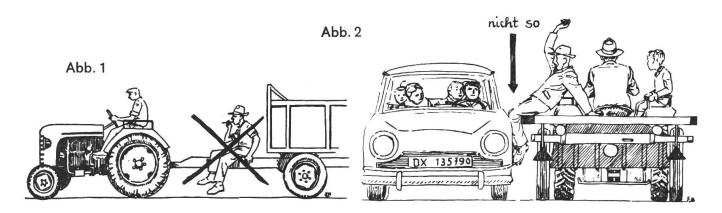
Jugendliche unter 14 Jahren dürfen auf öffentlichen Strassen kein Motorfahrzeug führen.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigen zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen (Traktoren, Motorkarren, Arbeitsmaschinen und Motoreinachser) auf öffentlichen Strassen einen Führerausweis weis und müssen sich einer theoretischen Prüfung unterziehen. Der Fahrzeug- und Führerausweis (Kat. L) muss mit Ausnahme zwischen Hof, Feld und Wald immer mitgeführt werden.

Das Mitfahren

Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen nur Arbeitspersonal und Familienangehörige des Betriebsinhabers oder seiner Arbeitnehmer mitgeführt werden.

Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen, Anhängern und Tierfuhrwerken dürfen Mitfahrende nur auf eingerichteten Sitz- oder Stehplätzen, auf der Ladebrücke oder auf der Ladung Platz nehmen, dagegen nicht auf der Deichsel, vorstehenden Brettern und derglecihen.



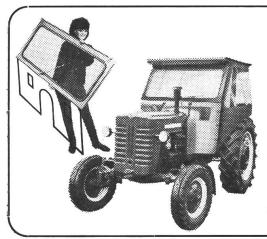
Sitzen Sie so, das gefahrlos gekreuzt, überholt und an Hindernissen vorbeigefahren werden kann. Das Mitfahren auf der Plattform eines Zugfahrzeuges ist nur gestattet, wenn kein Anhänger mitgeführt wird und wenn Haltevorrichtungen vorhanden sind.

Vorschulpflichtige Kinder dürfen auf landw. Motorfahrzeugen und Anhängern nur mitgeführt werden, wenn sie von einem mehr als 14 Jahre alten Mitfahrenden beaufsichtigt sind. Die Aufsicht durch den Führer genügt nicht. (Das Kind kann auch auf sicherem Kindersitz mitfahren.)



Abb. 3:
Vorschulpflichtige
Kinder dürfen nach
SVG nicht mehr
unbewacht mitgeführt werden.
Es ist falsch verstandene Elternliebe, derartige
Kinderwünsche
zu erfüllen.
(Diese Aufnahme
ist gestellt.)

H.P. Rueb Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, IMA, Brugg



Breitverdeck Mod. VIKTOR-X

mit abnehmbarer, federnder Hängefrontscheibe ist eine Neukonstruktion und bietet dem Fahrer absoluten Schutz. In 2 Breiten lieferbar, passend auf alle Maschinen.

Verlangen Sie Prospekt. Verkauf durch uns oder Ihren Landmaschinenhändler.

Schawalder AG., VIKTOR-Verdecke, Amriswil Tel. (071) 6 75 07

Hans Leibundgut ein Achtziger

Am 28. Juni 1964 wurde Herr Hans Leibundgut, Neuscheuerhof, St. Urban. 80-jährig. Für diejenigen, die Herrn Leibundgut nicht mehr kennen, rufen wir in Erinnerung, dass er von 1942-1943 Zentralpräsident war. Der Sektion Luzern leistete er von 1936 bis 1952 als Präsident unschätzbare Dienste, 1953 wurde er zum Ehrenmitglied des Schweiz. Traktorverbandes ernannt.

Wir gratulieren dem heute immer noch rüstigen Achtziger und wünschen ihm im Kreise seiner Kinder und Grosskinder von ganzem Herzen noch viele Jahre bei voller körperlicher und geistiger Kraft. Für alles, was er für den Schweizerischen Traktorverband in uneigennütziger Weise getan hat, danken wir ihm er-Das Zentralsekretariat neut recht herzlich.

"Bure-König" - Landmaschinen, Luzern

Vorrats-Siebroder "Bure-König"

Bessere Kartoffelpreise für 1. Qualität: Der tausendfach bewährte «Bure-König»-Vorrats-Siebroder ermöglicht Ihnen eine sorgfältige und doch rationelle Ernte der Früh-, Saat- und Lagerkartoffeln. Eine Vorführung wird Sie davon überzeugen, dass der «Bure-König»-Vorrats-Siebroder die Maschine für Ihren Betrieb ist.

> 2-reihig für Kartoffeln 3-reihig für Zuckerrüben

geringer Kraftbedarf, nahezu wartungsfrei, preisgünstig.

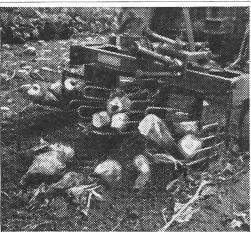
Scheibenseche für verunkrautete Aecker. Zusatzroste zum Roden von Saatkartoffeln aus sandigem Boden.

Sammelroder als Anbau-Aggregat zum Vorratsroder (Sammeln oder Reihenablage der Kartoffeln, je nach Witterung.

NEU:

Aufladegerät für Zuckerrüben in Vorbereitung.





Verlangen Sie rechtzei	tig Offerte oder Vorführung!
für Vorratsgraber	Adresse:

"Bure-König"-Landmaschinen Luzern Obergrundstr 125 Tel. 041/41 38 38